

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 16. Februar 2022

Nr. 104

Beenden des repetitiven, präventiven Testens zur Kontrolle des Virus Sars-CoV-2 in Thurgauer Betrieben

1. Ausgangslage

Seit März 2020 bekämpft die Schweiz das Corona-Virus Sars-CoV-2 (Covid-19). Mit RRB Nr. 233 vom 13. April 2021 hat der Regierungsrat das Konzept für das repetitive, präventive Testen in Thurgauer Betrieben genehmigt und einer interdisziplinären Arbeitsgruppe den Auftrag erteilt, mit Labors Vorhalteleistungen zu vereinbaren. Das Amt für Gesundheit (AfG) und das Amt für Bevölkerungsschutz und Armee (ABA) wurden angewiesen, eine zentrale Bearbeitungs- und Kontrollstelle für das Ausbruchmanagement und das serielle Testen zu führen. Der Regierungsrat legte fest, dass das ABA für die Gesamtleitung und die Logistik, das AfG für die medizinischen Belange und die Rechnungsführung zuständig ist. Aktuell setzen mehr als 2'300 Betriebe dieses Testkonzept um. Die Kosten für die Tests werden zum grössten Teil vom Bund getragen. Der Kanton übernimmt den Aufwand für die Informatikinfrastruktur und Logistik von Fr. 2.50 pro Test in den Betrieben. Mit RRB Nr. 558 vom 28. September 2021 hat der Regierungsrat auch in den Schulen das repetitive, präventive Testen eingeführt. Beim Testen in Schulen trägt der Kanton zusätzlich die Logistikkosten und die Differenzen zum Bundesbeitrag an die Testkosten.

2. Rechtsgrundlagen

Für das Testkonzept gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 3, SR 818.101.24; Art. 26);
- Verordnung des Regierungsrates über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (RB 818.12);
- RRB Nr. 233 vom 13. April 2021 betreffend Konzept "Repetitives, präventives Testen zur Kontrolle des Virus Sars-CoV-2";
- RRB Nr. 376 vom 15. Juni 2021 betreffend Anpassung des Konzepts "Repetitives, präventives Testen zur Kontrolle des Virus Sars-CoV-2".

3. Erwägungen

Mit dem Abflachen der fünften Pandemiewelle (Omikron-Welle) wird die Schweiz in die endemische Phase eintreten. Der Bundesrat hat per 17. Februar 2022 beschlossen, einen Teil der Schutzmassnahmen aufzuheben und die Finanzierung der repetitiven, präventiven Tests in Betrieben nicht weiterzuführen. Er wird weiterhin die Kosten der Tests in Gesundheitseinrichtungen und in essentiellen Betrieben wie etwa Spitäler übernehmen. Das Testkonzept des Kantons Thurgau verliert dadurch die Grundlage und kann nicht mehr weiter umgesetzt werden. Vereinbarte Vorhalteleistungen mit dem Labor SwissAnalysis in Tägerwilten werden nicht mehr benötigt, da nur noch wenige Betriebe testen können. Die Vereinbarung kann bis am 28. Februar 2022 per 31. März 2022 gekündigt werden. Gesundheitseinrichtungen wie Pflegeheime, Spitex-organisationen oder Tagesstätten können das Labor, mit dem sie testen wollen, künftig frei wählen.

Die Antragstellung erfolgt im Einvernehmen mit dem Departement für Finanzen und Soziales.

Auf Antrag des Departementes für Justiz und Sicherheit

beschliesst der Regierungsrat:

1. Das repetitive, präventive Testen in Betrieben im Kanton Thurgau, die nach Covid-Verordnung 3 nicht dem Gesundheits- oder Sozialwesen zugeordnet werden können, wird per 28. Februar 2022 beendet.
2. RRB Nr. 233 vom 13. April 2021 betreffend Konzept "Repetitives, präventives Testen zur Kontrolle des Virus Sars-CoV-2" wird per 28. Februar 2022 aufgehoben.
3. RRB Nr. 376 vom 15. Juni 2021 betreffend Anpassung des Konzepts "Repetitives, präventives Testen zur Kontrolle des Virus Sars-CoV-2" wird per 28. Februar 2022 aufgehoben.
4. Das Amt für Bevölkerungsschutz und Armee wird beauftragt, die Vereinbarung mit dem Labor SwissAnalysis in Tägerwilten für Vorhalteleistungen für das repetitive, präventive Testen in Betrieben per 31. März 2022 zu kündigen.
5. Für Spitäler, Pflegeheime und Spitexorganisationen gelten die Bedingungen der Kostenübernahme des repetitiven, präventiven Testens gemäss Covid-Verordnung 3 weiterhin. Das Amt für Gesundheit entscheidet über Gesuche von weiteren Gesundheitsorganisationen, das Sozialamt über Gesuche von sozialen Institutionen, die das repetitive, präventive Testen weiterführen wollen.

3/3

6. Das Ausbruchmanagement bei erkannten Übertragungshäufungen wird vorerst weitergeführt. Das Departement für Finanzen und Soziales entscheidet über den Zeitpunkt der Beendigung.
7. Das Departement für Justiz und Sicherheit entscheidet nach Anhörung des Departementes für Finanzen und Soziales über die Aufhebung der gemeinsamen, zentralen Bearbeitungs- und Kontrollstelle für das Ausbruchmanagement und das repetitive, präventive Testen.
8. Aufwendungen für das repetitive, präventive Testen werden weiterhin dem Konto 1011.7520.040 "GA Corona Testen" belastet.

9. Mitteilung an:

Zustellung extern

- Verband Apotheken Thurgau, Thomas-Bornhauser-Strasse 14, Postfach 214, 8570 Weinfelden
- Industrie und Handelskammer Thurgau (IHK), Schmidstrasse 9, 8570 Weinfelden
- Thurgauer Gewerbeverband (TGV), Thomas-Bornhauser-Strasse 14, 8570 Weinfelden
- Verband Thurgauer Landwirtschaft (VTL), Industriestrasse 9, 8570 Weinfelden
- Thurgauer Gewerkschaftsbund, Hohenzornstrasse 4, 8500 Frauenfeld
- Verband Thurgauer Gemeinden (VTG), Thomas-Bornhauser-Strasse 23a, 8570 Weinfelden
- Kommission zur Vorberatung aller Geschäfte im Zusammenhang mit Covid-19 (durch PD; elektronisch)

Zustellung intern

- Departement für Inneres und Volkswirtschaft
- Departement für Erziehung und Kultur
- Departement für Finanzen und Soziales
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Amt für Gesundheit
- Amt für Bevölkerungsschutz und Armee
- Mitglieder Arbeitsgruppe Testen (durch ABA)
- Departement für Justiz und Sicherheit
- Parlamentsdienste

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

